

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 19.04.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. V. Dipl.-Ing. (TU) Stephan Pflüger

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 06-74 „Östlich Wildbachstraße – Am Föhrenanger“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

- I. Aufhebung Billigungsbeschluss vom 07.03.2024**
- II. Satzungsbeschluss und Beschluss zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes**

I. Aufhebung Billigungsbeschluss vom 07.03.2024

Der Billigungsbeschluss vom 07.03.2024 wird aufgehoben.

Beschluss: 11:0

II. Satzungsbeschluss und Beschluss zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Bebauungsplan Nr. 06-74 „Östlich Wildbachstraße – Am Föhrenanger“ wird entsprechend dem vom Referenten vorgelegten und erläuterten Entwurf vom 07.04.2022 i.d.F. vom 15.09.2023, redaktionell geändert am 19.04.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung vom 19.04.2024 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Mit dem Satzungsbeschluss erhöht sich die Summe der zulässigen Geschossfläche für den Wohnungsbau für die im Jahr 2024 rechtskräftig gewordenen Bebauungspläne nicht.

Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 im Wege der Berichtigung anzupassen. Eines entsprechenden Änderungsverfahrens bedarf es nicht. Die Verwaltung wird mit der redaktionellen Änderung des Flächennutzungsplans beauftragt.

Beschluss: 11:0

Landshut, den 19.04.2024
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

PS

